

Gemeindenachricht Obersüßbach

– Postwurfsendung –



Homepage: <http://www.obersuessbach.de>
E-Mail: info@vg-furth.de

März 2009

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Bürgerversammlung kann als Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters und der Gemeinderäte betrachtet werden. Bei der Bekanntgabe der Finanzsituation unserer Gemeinde werden besonders die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres 2008 beleuchtet. Ein Bericht der Maßnahmen 2008 und deren Kosten wird bekannt gegeben. Eine Vorschau auf die Vorhaben 2009, sowie für die nächsten Jahre, wird abgegeben.

Die Entwicklung unserer Gemeinde, aus Sicht der Verwaltung, (Standesamt, Bauamt), gehört zum Bericht.

Die Bürgerversammlung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde und es besteht die Möglichkeit, Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung unserer Gemeinde einzubringen, die dann im Gemeinderat behandelt werden.

Am **Freitag, den 20. März 2009** um **19.30 Uhr** findet die Bürgerversammlung im **Bauhof** statt, zu der ich Sie herzlich einladen möchte.

Über Ihr Interesse freue ich mich.

Neue Einreisebestimmungen in die USA ab 12.01.2009

Seit dem **12. Januar 2009** müssen alle Reisenden aus Ländern des „Visa Waiver“ Programms (VWP), also auch aus Deutschland, vor der beabsichtigten Einreise **zwingend** via Internet unter <https://esta.cbp.dhs.gov> eine gebührenfreie **elektronische Einreiseerlaubnis** („Electronic System for Travel Authorization“-ESTA-) einholen. Die Beantragung über Dritte (z.B. Reisebüro) ist möglich. Die Webseite mit dem elektronischen Antragsformular ist auch in deutscher und 15 weiteren Sprachen verfügbar. In aller Regel erhält der Antragsteller – gemäß Auskunft des zuständigen Department of Homeland Security (DHS) – innerhalb kurzer Zeit eine Antwort. Es empfiehlt sich, die Erlaubnis auszudrucken und bei Reisen mit sich zu führen. Im Falle einer Ablehnung durch ESTA kann die Reise zunächst nicht angetreten werden. Die zuständigen US-Behörden empfehlen, den Antrag gemäß ESTA nach Möglichkeit mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt zu stellen. Weitere Informationen über ESTA erhalten Sie auf der Webseite http://www.cbp.gov/xp/cgov/travel/id_visa/esta/about_esta/ oder <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/LaenderReiseinformationen.jsp>

Informationen zum Kinderreisepass

Der Kinderreisepass ist ein Pass, der an deutsche Staatsangehörige bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden kann. Er wird ausnahmslos mit einem Passbild des Inhabers versehen, selbst bei Neugeborenen. Das Bild muss biometriefähig sein, jedoch sind die Anforderungen bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern nicht so streng wie bei Erwachsenen. Der Kinderreisepass ist sechs Jahre gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Er ersetzt seit 2006 den Kinderausweis. Vorher ausgestellte Kinderausweise bleiben bis zum eingetragenen Ablaufdatum gültig. Folgend Unterlagen sind vorzulegen:

Kinder benötigen eine Zustimmungserklärung beider Elternteile (Vordruck im Passamt erhältlich); bei nichtehelichen Kindern Alleinsorgerechtsbestätigung des Jugendamtes; nach einer Scheidung ein rechtskräftiges Scheidungsurteil mit

Sorgerechtsbeschluss; bisheriger Kinderausweis bzw. Kinderreisepass, falls vorhanden; bei der erstmaligen Ausstellung in Furth eine Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes; ein biometrisches Bild (ab Geburt); Unterschrift des Kindes ab dem 10.Lebensjahr (persönliches Erscheinen notwendig); **Ausstellungsgebühr: 13,00 €.** **Aktualisierung:** In einen bereits vorhandenen Kinderreisepass kann ein aktuelles biometrisches Lichtbild eingefügt werden. **Gebühr: 6,00 €.** **Verlängerung:** Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist bis zur Vollendung des 12.Lebensjahres möglich. **Gebühr: 6,00 €.** **Achtung:** Ein bereits abgelaufener Kinderreisepass ist ungültig und kann daher **nicht verlängert** werden. Aus diesem Grund muss ein neuer Kinderreisepass beantragt werden.

Wichtiger Hinweis:

Informieren Sie sich vor Antritt einer Auslandsreise bei der Botschaft oder dem Konsulat des jeweiligen Landes, ob der Kinderreisepass zur Einreise anerkannt wird. Näheres finden Sie auch auf den Webseiten des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de)

Bekanntmachung über die Schulanmeldung

I. Schulanmeldung an der Volksschule

Am **Donnerstag, den 23.04.2009**, findet in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im Gebäude GS Obersüßbach, Schulstr. 3, 84101 Obersüßbach die Schulanmeldung statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30.November für das Schuljahr 2009/2010 sechs Jahre alt sein werden.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann auch ein Kind eingeschult werden, das nach dem 30. November sechs Jahre alt wird.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird auch ein Kind, das nach dem oben genannten Stichtag geboren ist, in die Schule aufgenommen, wenn aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Ein Kind, das nach dem 30. September sechs Jahre alt wird, kann auf schriftlichen Antrag der Eltern erst den nächsten Einschulungstermin wahrnehmen.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule, in deren Sprengel sie wohnen, oder an einer privaten Volksschule angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu führen.

Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, dürfen schon vorher schriftlich angemeldet werden. Sie müssen spätestens bis zum 1. Juni angemeldet sein. Eine schriftliche Anmeldung zur vorzeitigen Schulaufnahme ist nicht zulässig.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und erforderlichenfalls durch Urkunden belegen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vorzunehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Die Erziehungsberechtigten können ein nach Art. 37 Abs.1 BayEUG vorzeitig aufgenommenes Kind nach dem 31.Juli nicht mehr abmelden. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

II. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Volksschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt (Anlage 1 zu § 2 Abs.2 VSO) für die in Art. 49 Abs.2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für die Jahrgangsstufe zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordrucks wird abgesehen an Volksschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das Gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Volksschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Volksschule erhältlich.

III. Schulanmeldung an der Förderschule

Auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind zunächst an der Grundschule anzumelden, die dann ggf. den

Besuch einer Förderschule empfiehlt. Eine unmittelbare Anmeldung an der Förderschule ist nur möglich, wenn aufgrund von Empfehlungen aus der vorschulischen Förderung (z.B. der Frühförderstellen oder der Schulvorbereitenden Einrichtungen) nur der Förderort Förderschule in Betracht kommt.

Förderschulen bestehen für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung (bei schweren Verhaltensauffälligkeiten).

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs.1 Nr.1 des BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

Ramadama

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat im Herbst 2007 die Aktion „Sauberes Bayern“ ins Leben gerufen, bei der die Landkreise aufgerufen sind Flursäuberungsaktionen anzuregen und zu unterstützen.

Im Landkreis Landshut soll auch im Jahr 2009 die Flursäuberungsaktion durchgeführt werden. Die Vereine sind aufgerufen, sich an der Säuberungsaktion zu beteiligen. Wer mitmachen möchte, soll sich bei Bürgermeister Satzl melden, damit die Gemeindegebiete eingeteilt werden können. Weitere Abläufe der Aktion werden dann besprochen. Der Landkreis zahlt an jeden Teilnehmer einen Pauschalbetrag in Höhe von **8,00 €** (Brotzeit, Getränke). Die Abrechnung erfolgt mit den Gemeinden auf der Grundlage der Teilnehmerlisten.

Vielen Dank!

Krieger- und Soldatenkameradschaft Obersüßbach

Die Krieger- und Soldatenkameradschaft Obersüßbach veranstaltet am **21.03.2009** ab **18.30 Uhr** im **Gasthaus Schranner** ein **Rehragoutessen** und anschließend ab **20.00 Uhr** eine **Mitgliederversammlung**.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung
 2. Bericht des Vorstandes mit Neuaufnahmen
 3. Bericht des Schriftführers
 4. Bericht des Kassiers
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Ehrungen
 7. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder, auch solche, die es werden wollen, sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

TSV Obersüßbach – Mitgliederversammlung

Die **Mitgliederversammlung** des TSV findet am **Samstag**, den **04.April 2009**, im **Bierstüberl der Mehrzweckhalle** statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**.

- Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Berichte der Abteilungsleiter
 3. Bericht des Finanzverwalters
 4. Bericht des 1.Vorsitzenden
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Ehrungen
 8. Satzungsänderung
 9. Anträge und Verschiedenes
 10. Schlusswort

Schriftliche Anträge bitten wir bis spätestens **28.März 2009** beim 1.Vorsitzenden, Herrn Simon Haimerl, einzureichen. Die Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Neueröffnung

TSV-Stüberl Obersüßbach

am 01.03.2009 zum Fröhschoppen ab 9.30 Uhr

**zum Eröffnungs-Fröhschoppen kosten 2 St. Weißwurst
mit einer Breze nur 1.50 €**

jeden Sonntag Fröhschoppen ab 9.30 Uhr.

**MEINES HAUSES GRÖSSTE EHR
IST MEINER GÄSTE WIEDERKEHR**

**TSV Stüberl Obersüßbach
Pächter: Silke Stemmer
Schulstraße 3
84101 Obersüßbach**

Tel.: 08708-255952

Fax: 08708-9225311

Mobil: 0172-8646644

E-Mail: stueberl@stemmers.de

Informationen der Krieger- u. Soldatenkameradschaft

4. Tagesausflug des KKSv Landshut vom 21. – 24.Mai 2009
nach Bautzen-Görlitz und Zittauer Gebirge: **Im Gesamtpreis von 298 € sind folgende Leistungen enthalten:** Halbpension pro Person im Doppelzimmer (Einzelzimmerzuschlag 42 €), die Busfahrten, die Stadtführungen und die Reisebegleitung. Der Gesamtpreis ist bis zum 15.03.2009 beim Kreisverband Landshut (Spark. Landshut, BLZ: 743 500 00. KtoNr.825 093) zu leisten. **Anmeldung bis 10.03.2009** bei Huber Christian (08708/1778).

Einladung der Freiwillige Feuerwehr Obersüßbach

Zur **Jahreshauptversammlung** am **13.März 2009** um **19.30 Uhr** im **Gasthaus Schraner**. Folgende Tagesordnungspunkte stehen zur Beratung an:

1. Begrüßung durch den 1.Vorstand Graf Joachim
2. Tätigkeitsbericht durch 1.Vorstand Graf Joachim, 1.Kdt. Groß Gerhard und Jugendwart Ott Martin
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuaufnahmen
6. Ehrungen
7. Rede des 1.Bgm. Alfons Satzl
8. Wünsche und Anträge

TSV Skifahrt

Am 07. März fährt der TSV Obersüßbach nach Wildschönau zum Skifahren.

Abfahrt um 05:30 Uhr an der Mehrzweckhalle.

Anmeldung bei Simon Haimerl Telefon 08708/1390

Die Schule Räumt aus!

Am 14. März lädt die Schule zum Flohmarkt in die Mehrzweckhalle ein. Verkauft werden allerlei Dinge von Lehrmittel bis Einrichtungsgegenstände der Schule, die nicht mehr benötigt werden.

Nicht nur die Schule wird verkaufen auch die Schulkinder werden eigene Dinge zum verkaufen anbieten. Der Elternbeirat wird mit Kaffee und Kuchen für das leibliche Wohl der Besucher sorgen.

Der Erlös aus den Dingen der Schule und dem Verkauf von Kaffee und Kuchen, wird für Anschaffungen und die Umgestaltung des Pausenhofes verwendet.

Beginn des Flohmarktes ist um 14 Uhr.

Terminkalenderaufstellung

Am Mittwoch, den 18.03.2009 findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Radlmeier Obermünchen die Terminkalenderaufstellung für die Monate April bis Oktober 2009 statt. Um einen möglichst genauen Veranstaltungskalender zu erstellen, werden die Vereinsvorstände und Gastwirte gebeten, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Der CSU-Ortsverband
lädt ein



13. Starkbier-
Fest



in Obersüßbach
am Samstag, 7. März
ab 19⁰⁰ Uhr
im Gasth. Schranner



„Unser Rudi mog koa Wei“

-Theatergruppe der Katholischen Landvolkbewegung steht wieder auf der Bühne-

Eintritt 7,00 € - Pro Eintritt 1 Euro für soziale Zwecke

Erfreuliche Nachrichten für alle Theaterfreunde gibt es von der Theatergruppe der KLB Obersüßbach. Die Proben sind in vollem Gang, um das humorvolle Stück von Toni Lauerer "Unser Rudi mog koa Wei",

bei allen vier Aufführungen erfolgreich über die Bühne zu bringen.

Die Aufführungen finden am 03.und 04. April jeweils um 19.30 Uhr

und am 05. und 12. April jeweils um 18.00 Uhr

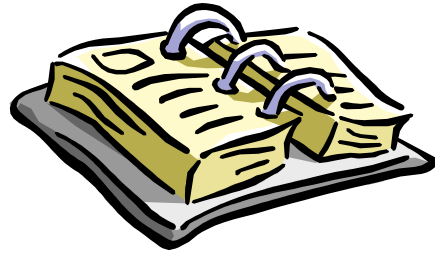
im Gasthaus Rothmüller Obersüßbach statt.

Unter der Regie von Elisabeth Friedl spielen: Michael Ostermayr, Maria Radlmeier, Thomas Friedl, Manfred Huber, Stefan Simbürger, Lorenz Ostermeier, Konrad Gebendorfer, Robert Ostermayr, Astrid Draxler, Christina Noderer, Christina Radspieler und Brigitte Loibl.

Der Kartenvorverkauf beginnt am Montag, den 16. März 2009 bei Gertraud Eder, Tel. 08708/754!.

Fröhlich sein und Gutes tun! Unter diesem Motto wird die KLB ihrer Tradition treu bleiben, gemeinnützige und soziale Einrichtungen zu unterstützen. Deshalb wird heuer erstmals pro Eintritt (von 4 Aufführungen) ein Euro an eine noch zu bestimmende Einrichtung abgegeben.

Terminkalender



März 2009

01.03.09	09.30 Uhr	Eröffnung TSV Stüberl
04.03.09	09.00 Uhr	Fahrt der Landfrauen nach Kreut
07.03.09		CSU: Starkbierfest
10.03.09	14.00 Uhr	Landfrauentreffen im Gasthaus Kollmeder „Streit verbindet – der kreative Weg vom Konflikt zur Lösung“
13.03.09	19.30 Uhr	FFW Obersüßbach, Jahreshaupt- Versammlung
14.03.09	14.00 Uhr	Flohmarkt in der Mehrzweckhalle
15.03.09		Josefifeier, Gasthaus Kollmeder Niedermünchen
18.03.09	19:30 Uhr	Terminkalenderaufstellung Gasthaus Radlmeier
20.03.09	16.00 Uhr	Kindergartenkonzert „Roscha aus Kampodscha und Tom Palme“ in der Mehrzweckhalle
20.03.09	19.30 Uhr	Bürgerversammlung im Bauhof
21.03.09	18.00 Uhr	KSK: Essen und anschließend dann
	20.00 Uhr	Mitgliederversammlung
24.03.09	19.00 Uhr	Einführungsabend Kindergarten
29.03.09	14.00 Uhr	Altennachmittag, GH Rothmüller
31.03.09		Schloßschützen: Jahreshauptver- sammlung mit Neuwahlen

Mit freundlichen Grüßen

Der einzige Mist,
auf dem nichts wächst,
ist der Pessimist.

Alfons Satz l
1. Bürgermeister

Theodor Heuss